

zu verrechnen. Die Kreiskassen, Forstkassen und Domänenrentämter haben sich die benötigten Vordrucke, insoweit sie nicht einzeln unentgeltlich von der Post bezogen werden, aus der Amtskostenentschädigung zu beschaffen.

Die Kassen sind mit entsprechender Anweisung zu versehen. Die hierzu erforderlichen Überdruckemplare dieser Verfügung liegen bei.

Berlin, den 29. Juni 1910.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: (gez.) Halle.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Königliche Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission.

**Schwindler.** — Das Deutsche Jahrbuchblatt Nr. 3439 vom 12. Juli 1910 bringt folgende Bekanntmachung:

Schippang, Fritz, angeblich Kaufmann aus Stettin, mit rötlichem Haar und rötlichem Schnurr- und Spitzbart, verübte in Ulm vom 9.—16. 6. 10 Schwindeleien dadurch, daß er sich als Reisender der Firma Bong & Co. in Leipzig ausgab, Bestellungen auf Bilz, Naturheilverfahren, gegen Anzahlung von 2 M und Hingabe einer gedruckten Quittung entgegennahm. Vermutlich verübt Schippang auch anderwärts die gleichen Schwindeleien. Um Fahndung nach dem Täter, vorläufige Festnahme und Mitteilung zu J. 2420 wird ersucht.

Ulm (Donau), 7. Juli 1910. (gez.) K. Staatsanwaltschaft.

**\* Bilderdiebstähle in der Jagdausstellung in Wien.** (Vgl. Nr. 159 d. Bl.) — Zu den hier schon gemeldeten Entwendungen von Bildern aus der Jagdausstellung in Wien meldet die Wiener Zeitung folgenden weiteren Bilderdiebstahl:

Am 10. d. M. gelangte abermals ein Bilderdiebstahl zur polizeilichen Anzeige. Aus dem bayerischen Jagdhause wurden zwei Kupferstiche von Wamberger, Jagdepisoden darstellend, entwendet. Diese Kupferstiche befinden sich in ovalen, schmalen Rahmen, die 25 Zentimeter breit sind. Es wird angenommen, daß die Diebstähle von einem und demselben Täter ausgeführt wurden.

**\* Postschekkonten.** (Vgl. Nr. 50, 52, 54, 55, 56, 58, 59, 61, 68, 73, 81, 88, 90, 91, 92, 139, 143, 144 d. Bl.) — Weiter gemeldetes Postschekkonto:

Firma:	Postschekamt:	Konto-Nr.
Rehtwisch & Langewort	Berlin	8403

### Personalnachrichten.

**Albert Ahn †, Köln.** (Vgl. Nr. 150 d. Bl.) — Dem Kölner Stadtanzeiger vom 3. Juli 1910 entnehmen wir folgenden kleinen Bericht:

Gestern nachmittag wurde der weltbekannte Kölner Verleger Albert Ahn auf dem alten Melatener Kirchhof zur Ruhe geleitet, nachdem er in den Armen seines Sohnes und dessen Gemahlin auf deren Landsitz in Niederdollendorf verschieden war.

Albert Ahn war ein Sohn des Verfassers der früher fast ausschließlich an den Schulen gebrauchten französischen Grammatik, Dr. Franz Ahn. Er hat ein Alter von siebenzig Jahren erreicht. In Aachen geboren, wandte er sich in Brüssel dem Buchhandel zu und übersiedelte 1865 nach Köln, wo er von dem kürzlich verstorbenen Buchhändler Lesimple die Langensche Druckerei kaufte, die 1895 an die Kölner Verlagsanstalt überging. Kaum warm geworden in Köln, wandte sich Ahn immer mehr der Hauptaufgabe seines Lebens zu: der Anpflanzung französischer Theaterwerke, namentlich Opern, auf deutschem Boden. Ein Beherrscher der französischen Sprache, wie er selbst von den Franzosen bewundert wurde, in seinen Umgangsformen von vornehmerm Schliff und an den heute fast ausgestorbenen alten Kavalier erinnernd, fand er die sonst schwer zugänglichen Pariser Birkel weit offen. In der schwierigen Zeit nach dem Kriege war es Ahn, der die freundlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern auf dem Gebiete Thalias anbahnte. Das Fiasko der Carmen in Paris 1875 hielt ihn nicht ab, für das Werk in Deutschland einzutreten. Fast alle bedeutenden Kunstwerke wanderten von nun an unter sein Palladium. Samson und Dalila, die Trojaner, Hoffmanns Erzählungen, Louise, Pelleas und

Melisande und zahlreiche andere Werke wurden durch ihn nach Deutschland gebracht. Auf diese Weise wurde Ahn einer der erfolgreichsten Pioniere auf dem Felde französisch-deutscher Annäherung. In seinem Sohne Herrn Dr. Ahn fand er seit achtzehn Jahren einen geschickten Vertreter und Organisator daheim, während er selbst einen großen Teil des Jahres auf dem Auszug nach wertvollen Neuheiten lag. Dabei ist Vater Ahn auch zahlreichen deutschen Opernkomponisten ein warmer Berater und ein uneigennütziger Unterstützer gewesen.

Mit Albert Ahn ist zugleich einer dieser im Aussterben begriffenen Kölner Typen dahingegangen, die namentlich der Musik früher den Kurs bestimmten. Er war eine ausgesprochene Persönlichkeit, stark in der Zuneigung wie im Haß und von überzeugender Beredsamkeit, wenn es galt, für Kunstströmungen und Kunstwerke Partei zu ergreifen. Seine leicht entzündliche Phantasie machte ihn zu einem »Causeur« ohne gleichen, und jeder, der ihn kennen lernte, wird den Zauber seiner Suada erfahren haben.

Zahlreiche Berufsgenossen und Verehrer gaben ihm das Geleit. Wir bemerkten u. a. beide Chefs der Firma M. DuMont-Schauberg, Geheimrat Dr. Reven DuMont und Alfred Reven DuMont, Dr. Max Heimann mit einem großen Stabe von Angestellten der Kölner Verlagsanstalt, darunter von früheren Arbeitern des Verstorbenen, Bürgermeister Dr. Mayerath, Justizrath Bod, Operndirektor Lohse, die Theaterdirektoren Zimmermann, Bed, M. Hofmann, Haller, Volten-Baeders, den Schauspieler Alexander, viele Kunstfreunde der Stadt. Nachdem am Vormittag die Exequien in besonders feierlicher Weise abgehalten worden waren, gedachte der Oberpfarrer von St. Gereon des Verstorbenen mit herzlichen Worten, und die Erde senkte sich über ihm.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

### Vertriebskosten eines Verlagswerks.

(Vgl. Nr. 155, 158, 159, 160 d. Bl.)

IX.

Es ist zu unterscheiden zwischen Vertriebskosten und Betriebskosten. Zu den Vertriebskosten gehören Frei- oder Rezensionsexemplare, die Ausgaben für Anzeigen in Fachblättern und Zeitungen, Prospekte, Rundschreiben, Beilagegebühren und Porto für Versand der Prospekte, Bücher usw. Zu den Betriebskosten zählen Miete, Heizungs- und Beleuchtungskosten, Kommissionärkosten, Gehälter, Löhne, Steuern, Vereinsbeiträge, Geschäftsbücher, Kataloge, Kontorbedarfsartikel, Kapitalzinsen usw. — Vertriebskosten entstehen nur, wenn man für ein Verlagswerk Aufwendungen macht zum Zwecke der Bekanntmachung und Einführung, der Hebung des Absatzes usw. Für diese im besonderen Interesse des fraglichen Verlagswerks aufgewendeten Kosten ist dieses zu belasten. Die Betriebskosten sind allgemeiner Natur, sie entstehen durch die Errichtung, Fortführung, kurz durch den Betrieb des Geschäfts. So wünschenswert und interessant es auch wäre, so ist es doch nicht üblich, die Kosten der einzelnen Verlagswerke für diese allgemeinen Betriebskosten zu belasten, da es an einem Berechnungsmaßstab fehlt, diese Kosten in richtiger Weise auf die einzelnen Konten zu verteilen.

Was die Feststellung des Selbstkostenpreises eines Verlagswerkes betrifft, so ist zu den eigentlichen Herstellungskosten (Honorar, Druckkosten, Papier, Buchbinderarbeit usw.) noch ein bestimmter Prozentsatz für allgemeine Unkosten (Betriebskosten) zuzuschlagen. Gewöhnlich rechnet man 20—30% vom eigentlichen Herstellungspreis.

Die sich auf den Konten der einzelnen Verlagswerke ergebenden Gewinnsummen stellen nur die Bruttogewinne der betreffenden Werke dar; die aus den einzelnen Verlagskonten zusammengestellten Gewinnsummen ergeben hiernach den Gesamtbruttogewinn des Verlagsgeschäfts. Nach Abzug der Gesamtsumme der allgemeinen Geschäftskosten (Betriebskosten) von der Gesamtbruttogewinnsumme ergibt sich der Reingewinn des Geschäfts. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf obige Fragen ausführlicher einzugehen, ich hoffe aber, daß dem Herrn Fragesteller schon mit dieser Auskunft gedient sein wird.

Adelbert Kirsten, Halle a/S.